

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

– Wahlbekanntmachung		– Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates	
– für die Gemeinde Britz.....	2	– Brodowin vom 17. Juni 2019	16
– für die Gemeinde Chorin.....	3	– Chorin vom 17. Juni 2019	16
– für die Gemeinde Hohenfinow	4	– Golzow vom 24. Juni 2019.....	16
– für die Gemeinde Liepe.....	5	– Neuehütte vom 25. Juni 2019.....	16
– für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen.....	6	– Sandkrug vom 20. Juni 2019.....	16
– für die Gemeinde Niederfinow	7	– Senftenhütte vom 20. Juni 2019	17
– für die Gemeinde Parsteinsee	8	– Serwest vom 20. Juni 2019.....	17
– für die Stadt Oderberg.....	9		
– Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Speicherung von Daten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.....	10	– Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin...17	
– Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung		– Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) »Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« Gemeinde Chorin OT Brodowin	18
– der Gemeinde Britz vom 12. Juni 2019	11	– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes »Finowfließ«.....	19
– der Gemeinde Chorin vom 18. Juni 2019	12		
– der Gemeinde Hohenfinow vom 17. Juni 2019.....	13	– Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft »90 Liepe« 15. August 2019	20
– der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 20. Juni 2019	13		
– der Gemeinde Niederfinow vom 14. Juni 2019	14		
– Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 24. Juni 2019	15		

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin
 Telefon: (030) 28 09 93 45
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
 (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
 Der Amtsdirektor
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
 Telefon: (03334) 4576-0
 Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
 Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

- Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde **Britz** ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Dorf	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Kirchstraße 2	nein
02	vor der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstraße 11	ja
03	hinter der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstraße 11	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

- Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/

des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
- Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienststempel

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Chorin** ist in folgende **6** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Brodowin	Feuerwehr, Brodowiner Dorfstraße 9	ja
02	Chorin	Gemeindehaus, Mittelreihe 7	nein
03	Golzow	Kita, Lindenweg 6	nein
04	Sandkrug-Neuehütte	Gemeindehaus, Angermünder Str. 36	ja
05	Senftenhütte	Gemeinderaum, Ärmel 14	ja
06	Serwest	Gemeindehaus, Serwester Dorfstr. 29	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landes-

listen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Hohenfinow** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Querhaus, Am Anger 33	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder

Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Liepe** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Feuerwehr, Am Sportplatz 3 a	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch

dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde **Lunow-Stolzenhagen** ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Lunow	Begegnungszentrum, Lunow, Schulstraße 1	nein
02	Stolzenhagen	Feuerwehr, Stolzenhagen, Ernst-Thälmann-Straße 19	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Lis-

tenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Niederfinow** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Gemeinderaum, Choriner Straße 1	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Lis-

tenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Parsteinsee** ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Lüdersdorf	Kita „Sonnenkäfer“, Lüdersdorf, Dorfstraße 68	ja
02	Parstein	Gemeindezentrum, Parstein, Angermünder Straße 5	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimm-

zettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

- 7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

Wahlbekanntmachung

- 1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- 2. Die Stadt **Oderberg** ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	barrierefrei
01	Stadtzentrum	Grundschule, Berliner Straße 87	nein
02	Siedlung	Feuerwehr, Straße der Jugend 30	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **04.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

- 3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus, Raum 1.14 zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung »Einzelbewerberin« oder »Einzelbewerber« für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kenn-

zeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgisches Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Britz, den 11.07.2019

Die Wahlbehörde

Dienstsigel

Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Speicherung von Daten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

In Vorbereitung der Landtagswahl am 01. September 2019 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 46 Abs. des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahG) eine Datei von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern anzulegen, um die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der zukünftigen Wahlen durch die Berufung geeigneter und bewährter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abzusichern.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt
4. Telefonnummer
5. E-Mail-Adresse
6. bisherige Mitwirkung in Wahlverstand und die jeweils ausgeübte Funktion .

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 21 der Verordnung (EU) 2016/679 zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Britz, den 12.07.2019

*Jörg Matthes
Wahlbehörde*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 12.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-035/2018

Wahl des ersten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz wählt Herrn Lutz-Werner Marten zum ersten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-036/2019

Wahl des zweiten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz wählt Frau Antonia Krüger zur zweiten Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-037/2019

Wahl weiterer Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Vertretung der Gemeinde im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Vertretung der Gemeinde im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter:</u>
1. Herrn Lutz-Werner Marten	Herrn Bernhard Kappes
2. Frau Hannelore Gersdorf	Frau Franziska Winter

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-043/2019

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserversorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz wählt Frau Katja Rosenkranz zur Vertreterin der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserversorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-044/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz wählt Frau Antonia Krüger zur Stellvertreterin des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-045/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrere Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands Finowfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz bestellt folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter:</u>
1. Frau Antonia Krüger	Frau Katja Rosenkranz

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-046/2019

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Schulkonferenz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz bestellt Herrn André Guse als Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz der Max-Kienitz-Schule.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-033/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Schulkonferenz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz wählt Herrn Lutz-Werner Marten als Stellvertreter des Vertreters des Schulträgers in der Schulkonferenz der Max-Kienitz-Schule.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-041/2019

Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Bildung folgender Ausschüsse mit der ausgewiesenen Anzahl an Sitzen und an sachkundigen Einwohnern:

<u>Ausschuss</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der sachkundigen Einwohner</u>
1. Finanzausschuss	5	
2. Bauausschuss	5	
3. Sozialausschuss	5	
4. Schulausschuss	5	

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-042/2019

Benennung der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

1. Finanzausschuss:

Frau Franziska Winter – Vorsitzende, Frau Hannelore Gersdorf, Herr Lutz-Werner Marten, Herr Jens-Uwe Fürst, Herr Patrick Gähle

2. Bauausschuss:

Herr Bernhard Kappes – Vorsitzender, Herr Patrick Gähle, Frau Christin Ahl, Herr Udo Brettin, Herr Robby Lange

3. Sozialausschuss:

Herr Lutz-Werner Marten – Vorsitzender, Herr Sven Krumbach, Herr Robby Lange, Herr Jens-Uwe Fürst, Herr Udo Brettin

4. Schulausschuss:

Herr André Guse – Vorsitzender, Herr Lutz-Werner Marten, Frau Franziska Winter, Herr Bernhard Kappes, Frau Antonia Krüger

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-048/2019

Entscheidung über einen Antrag des Vereins »The LineDance Friends Britz e. V.«

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 18.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-066/2019

Wahl des ersten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Dr. Jan Engel zum ersten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-067/2019

Wahl des zweiten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Robert Riebe zum zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-068/2019

Wahl weiterer Mitglieder und ihre Stellvertreter für die Vertretung der Gemeinde im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Vertretung der Gemeinde im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. Herrn Thomas Polster	Herrn Gerhard Müller
2. Frau Annemarie Kruppke	Frau Heike Wähler

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-069/2019

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Pascal Heinrich zum Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-070/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Martin Horst zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-071/2019

Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Bildung folgender Ausschüsse mit der ausgewiesenen Anzahl an Sitzen und an sachkundigen Einwohnern :

<u>Ausschuss</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der sachkundigen Einwohner</u>
1. Finanz- und Sozialausschuss	6	2
2. Entwicklungsausschuss	6	2
3. Werksausschuss	6	2

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-072/2019

Benennung der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

1 Ausschuss: Finanz – und Sozialausschuss

- Mitglieder: Herr Thomas Polster (Vorsitzender), Herr Gerhard Müller, Herr Pascal Heinrich, Herr Dr. Nico Conrad, Herr Robert Riebe, Herr Marcus Buse

2 Ausschuss: Entwicklungsausschuss

- Mitglieder: Herr Wolfgang Winkelmann (Vorsitzender), Herr André Riebe, Herr Dr. Nico Conrad, Frau Heike Wähler, Herr Dr. Jan Engel, Herr Martin Horst
- sachkundige Einwohner: Frau Barbara Kempe

3 Ausschuss: Werksausschuss

- Mitglieder: Herr Dr. Jan Engel (Vorsitzender), Frau Annemarie Kruppke, Herr Thomas Polster, Herr Martin Horst, Herr Robert Riebe, Herr Pascal Heinrich
- sachkundige Einwohner: Frau Barbara Kempe

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-073/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrere Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin bestellt folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Herrn Thomas Polster	Herrn Dr. Nico Conrad

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 17.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-016/2019

Wahl des ersten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow wählt Herrn Thomas Kindermann zum ersten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-017/2019

Wahl des zweiten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow wählt Herrn Marcel Krell zum zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-018/2019

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow wählt Herrn Frank Menge zum Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-019/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow wählt Herrn Thomas Kindermann zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-020/2019

Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt, auf die Bildung von Ausschüssen zu verzichten.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-022/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrerer Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow bestellt als Vertreter Herrn Thomas Kindermann und als Stellvertreter Herrn Frank Menge für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-023/2019

Wahl des Vertreters der Gemeinde im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow wählt Herrn Thomas Kindermann als Vertretung der Gemeinde in den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-024/2019

Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Gemeinde im Verbandsausschuss des Gewässer-Deichverbandes Oderbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow wählt Herrn Frank Menge als Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 20.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-021/2019

Wahl des ersten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen wählt Frau Marica Püschel zur ersten Stellvertreter/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-023/2019

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen wählt Herrn Jörg Matthes zum Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-024/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen wählt Frau Andrea von Cysewski zur Stellvertreterin des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-025/2019

Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Bildung folgender Ausschüsse, mit der ausgewiesenen Anzahl an Sitzen und an sachkundigen Einwohnern.
– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: LS-027/2019

Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen bestellt Frau Gundula Köppen als weiteres Mitglied der Gemeinde in den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-28/2019

Wahl eines Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen wählt Frau Andrea Teichert zur Stellvertreterin des weiteren Mitgliedes der Gemeinde im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-029/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrerer Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Welse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen bestellt folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Welse:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
------------------	-----------------------

1. Klaus-Dieter Bartz

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-025/2019

Wahl des ersten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Moritz Springer zum ersten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-026/2019

Wahl des zweiten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Dr. Günther Gollner zum zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-027/2019

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Franko Bratek zum Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-028/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Hans-Jörg Kemter zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-029/2019

Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Bildung folgender Ausschüsse mit der ausgewiesenen Anzahl an Sitzen und an sachkundigen Einwohnern:

<u>Ausschuss</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der sachkundigen Einwohner</u>
1. Entwicklungsausschuss	8	4

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-030/2019

Benennung der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

1. Ausschuss: Entwicklungsausschuss

- Mitglieder: Herr Moritz Springer, Herr Martin Blanke, Herr Hans-Jörg Kemter, Herr Siegfried Kunert
- sachkundige Einwohner: Herr Rene Otremba, Frau Ute Freitag, Frau Kristin Gerber

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-031/2019

Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Dr. Günther Gollner als weiteres Mitglied der Gemeinde in den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-032/2019

Wahl eines Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Marco Großbokermann zum Stellvertreter des weiteren Mitgliedes der Gemeinde in den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-033/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrerer Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow entsendet folgende Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ:

Vertreter	– Herr Martin Blanke
Stellvertreter	– Herr Siegfried Kunert

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-034/2019

Wahl des Vertreters der Gemeinde im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Martin Blanke als Vertreter der Gemeinde in den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-035/2019

Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Gemeinde im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt Herrn Siegfried Kunert als Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 24.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-041/2019

Wahl des ersten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt Herrn Harry Gramss zum ersten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-042/2019

Wahl des zweiten Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt Herrn Wolfram Hardt zum zweiten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-043/2019

Wahl weiterer Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Vertretung der Stadt Oderberg im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Vertretung der Stadt Oderberg im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. Guido Zoschke	Dietrich Brandenburg
2. Frank Marschke	Peter Fischer

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-044/2019

Wahl eines Vertreters der Stadt Oderberg für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt Herrn Jörg Matthes zum Vertreter der Stadt Oderberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-045/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Oderberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt Frau Susanne Schröter zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Oderberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-046/2019

Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Bildung folgender Ausschüsse mit der ausgewiesenen Anzahl an Sitzen und an sachkundigen Einwohnern:

<u>Ausschuss</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der sachkundigen Einwohner</u>
Entwicklungsausschuss	7	7

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-047/2019

Benennung der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

Vorsitzender: Herr Peter Fischer

Mitglieder: Herr Dietrich Brandenburg, Herr Harry Gramss, Frau Nicole Hampel, Herr Wolfram Hardt, Frau Johanna Martin, Frau Susanne Schröter

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-048/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrerer Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg bestellt folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ: Vertreter – Herr Wolfram Hardt/Vertreter – keine.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-049/2019

Wahl eines Vertreters der Stadt Oderberg für die Schulkonferenz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg bestellt Frau Christin Werner als Vertreterin des Schulträgers in die Schulkonferenz der Grundschule Oderberg.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-050/2019

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Oderberg in der Schulkonferenz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg bestellt Frau Anja Rehwinkel als Stellvertreterin des Vertreters des Schulträgers in der Schulkonferenz der Grundschule Oderberg.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-051/2019

Wahl des Vertreters der Stadt Oderberg im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt Herrn Wolfram Hardt als Vertreter der Stadt Oderberg in den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-052/2019

Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Oderberg im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg wählt Herrn Guido Zoschke als Stellvertreter des Vertreters der Stadt Oderberg im Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-053/2019

Wahl eines Vertreters oder mehrerer Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Welse

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg bestellt folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Welse: Vertreter – Herr Wolfram Hardt/Vertreter – keine.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-057/2019

Schmutzwasser Sporthalle Oderberg Grund- und Sammelleitung Nord

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt,

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.000,00 € für die Aufwendung der Instandsetzung der Schmutzwasserleitung Sporthalle Oderberg
- auf Grund der Dringlichkeit und der Kosten unterhalb des Schwellenwertes eine Freihändige Vergabe nach VOB/A § 3a A (3.2) für die fachspezifischen Sanitärleistungen zu veranlassen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Brodowin vom 17.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-077/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Brodowin der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Brodowin wählt Herrn Wolfgang Winkelmann zum Ortsvorsteher des Ortsteils Brodowin der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-078/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Brodowin der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Brodowin wählt Herrn Robert Riebe zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Brodowin der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Chorin vom 17.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-075/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Chorin der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Chorin wählt Herrn Marcus Buse zum Ortsvorsteher des Ortsteils Chorin der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-076/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Chorin der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Chorin wählt Herrn Dr. Jan Engel zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Chorin der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Golzow vom 24.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-079/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Golzow der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Golzow wählt Herrn Thomas Polster zum Ortsvorsteher des Ortsteils Golzow der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-080/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Golzow der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Golzow wählt Frau Hannelore Seefeldt zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Golzow der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Neuehütte vom 25.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-081/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Neuehütte der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Neuehütte wählt Frau Elfriede Damm zum Ortsvorsteher des Ortsteils Neuehütte der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-082/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Neuehütte der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Neuehütte wählt Herrn Michael Gnorski zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Neuehütte der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Sandkrug vom 20.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-083/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Sandkrug der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Sandkrug wählt Herrn Gerhard Müller zum Ortsvorsteher des Ortsteils Sandkrug der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-084/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Sandkrug der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Sandkrug wählt Herrn Ralf Lattenstein zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Sandkrug der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Senftenhütte vom 20.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-085/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Senftenhütte der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Senftenhütte wählt Herrn Daniel Krüger zum Ortsvorsteher des Ortsteils Senftenhütte der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-086/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Senftenhütte der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Senftenhütte wählt Herrn Dr. Nico Conrad zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Senftenhütte der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Serwest vom 20.06.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-087/2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Serwest der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Serwest wählt Herrn Reinhard Gesse zum Ortsvorsteher des Ortsteils Serwest der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-088/2019

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Serwest der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Serwest wählt Frau Katrin Eichstädt zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Serwest der Gemeinde Chorin.
– Beschluss angenommen

Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin

Die Gemeindevertretung Chorin hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des ehemaligen Amtes Britz-Chorin beschlossen. Der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde hat der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid 61/G-FNP-01/19 vom 13.05.2019 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Dienststunden

Montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB und des § 3 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
- gemäß § 3 Absatz 4 der BbgKVerf eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der BbgKVerf oder der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg (BekanntmV), es sei denn, die Verletzung bezieht sich auf
 - Vorschriften über die Genehmigung (§ 3 Absatz 4 Satz 2 BbgKVerf),
 - Umstände, die dazu führen, dass sich die Betroffenen aus der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung nicht in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Inhalt der Änderung des FNP verschaffen konnten (§ 3 Absatz 4 Satz 3 BbgKVerf),
 - Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, die einen eigenständigen Verfahrensschritt widerspiegeln, d. h., die Fehlerhaftigkeit der Bekanntgabe nicht lediglich einen Verstoß gegen Ordnungsvorschriften darstellt,
 - Mängel der nach § 3 Absatz 3 Satz 1 BbgKVerf vorgeschriebenen Ausfertigung, soweit diese wegen fehlerhaften Verfahrensablaufs, Fehlschlagen der Beurkundungsfunktion oder ihres Unterbleibens unwirksam ist.

Britz, den 11.07.2019

Jörg Matthes
Amtdirektor

Übersichtsplan – siehe nächste Seite ▶



Übersichtsplan (unmaßstäblich) Abgrenzung der 4. Änderung

Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Bekanntmachung

Beschluss und Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) »Schantierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« Gemeinde Chorin OT Brodowin

Die Gemeindevertretung Chorin hat in ihrer Sitzung am 20.12.2018 unter der Beschluss-Nr. CH-1 06/2018 den Entwurf des VBP »Schantierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin«, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 06.12.2018 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der VBP »Schantierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Übersichtsplan (Abgrenzung des Plangebietes) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Das Plangebiet befindet sich gegenüber dem Landwirtschaftsbetrieb Brodowin im Ortsteil Brodowin.

Der VBP mit Begründung und zusammenfassender Erklärung können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Dienststunden

Montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 eingesehen werden.

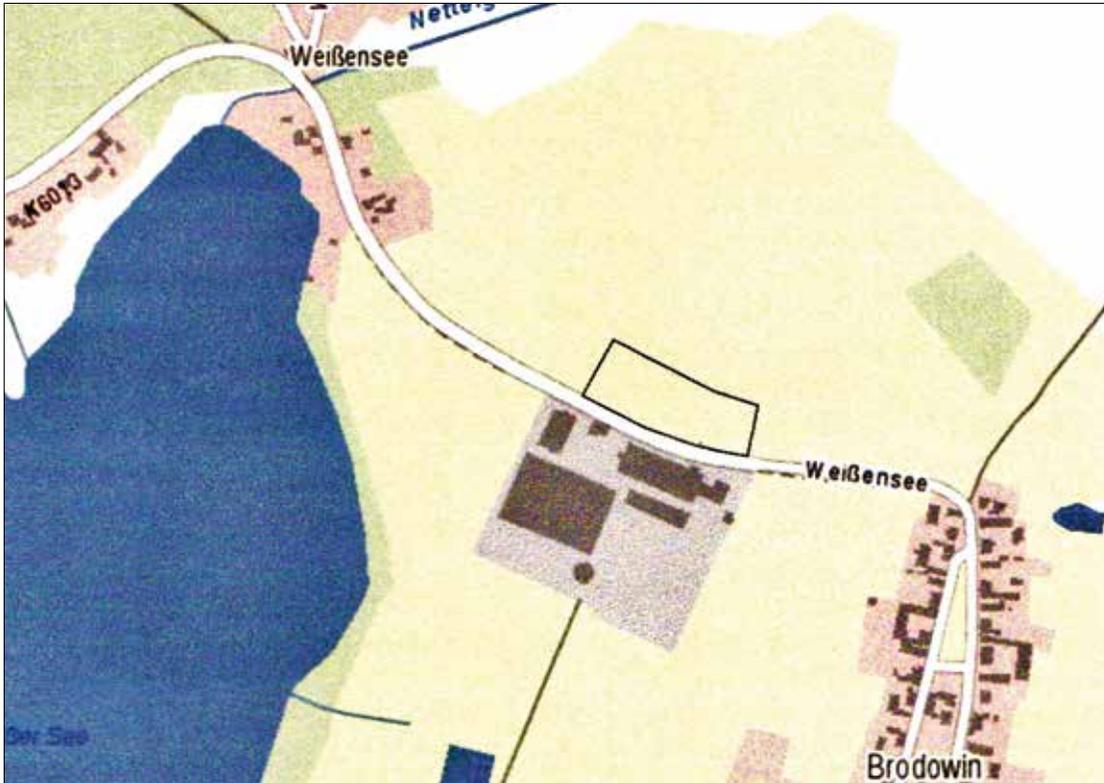
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB und des § 3 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) wird hingewiesen.

1. Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:
 - 1.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 1.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
 - 1.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
2. Gemäß § 3 Absatz 4 der BbgK-Verf wird eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schorfheide unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
Satz 1 (Unbeachtlichkeit) gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Britz, den 11.07.2019

*Jörg Matthes
Amtdirektor*



Flurstücksverzeichnis (Stand 06.12.2018)

Gemarkung Brodowin, Flur 5, Flurstück 492 tlw.

Übersichtsplan (unmaßstäblich) Abgrenzung des Plangebietes (Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung)

Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes »Finowfließ«

In der Zeit vom 01. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband »Finowfließ« die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen »Baufreiheit« an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband »Finowfließ«
Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 15.06.2019

Krone
Geschäftsführer

Einladung der »Jagdgenossenschaft 90 Liepe« zur Jahreshauptversammlung 2018/2019

am: **15.08.2019 (Donnerstag)**
um: **19.00 Uhr**
in: **Gaststätte „Zur Guten Hoffnung“, 16248 Liepe, Waldstraße 2.**

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Liepe und die Jagdausübungsberechtigten sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle/-bestätigung zur Genossenschaftsversammlung vom 03.08.2018
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
5. Kassenbericht 2018/2019
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jagdpächters und der Landnutzer
8. Diskussion und Anfragen der Jagdgenossen
9. Beschluss – Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss – Entlastung des Kassenführers
11. Beschlüsse zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2018/2019
12. Information über Wildschadengeschehen im Verlaufe des Jagdjahres
13. Vorschlag der Kandidaten zur Wahl des Vorstandes
14. Wahl des Vorstandes
15. Wahl der Rechnungsprüfer 2019/2020
16. Diskussion und Beschluss über Rückstellungen und den Haushaltsplan 2019/2020
17. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung
18. Sonstiges
19. Schlusswort des Vorstandes

Zur laufenden Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Jagdkatasters bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdbaren Grundflächen) die geänderten bzw. aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen. Die Katasterangaben in der Eigentümerkartei der Jagdgenossenschaft sind von den Jagdgenossen auf Richtigkeit zu überprüfen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Jagdkataster kann beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o WEIDEWIRTSCHAFT – Liepe, Karl-Liebkecht-Str. 36c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Die Auszahlung des anteiligen Jagdreinertrages erfolgt per Banküberweisung nach jährlicher Bestätigung der Richtigkeit des Jagdkatasters und der Bankverbindung.

Vertretungsvollmachten sind nur in schriftlicher Form vor Beginn der Versammlung einzureichen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Liepe, den 19.06.2019

Manzke, K.-H.
– Jagdvorsteher –

II. NICHTAMTLICHER TEIL

KULTUR

Noch mehr Sommer-Konzerte im Café Hier & Jetzt

► SA | 10.08. | 20:00 Uhr
Anything Else – Tanz-Rock an der Alten Oder



Das Café Hier & Jetzt lädt wieder zu einem **Open-Air-Konzert** mit **Anything Else** ein.

Anything Else ist als Cover-Rockband aus Bad Freienwalde seit Anfang 2015 unterwegs, seit 2017 mit Verstärkung durch Neu-Oderberger Martin Crave als Frontmann. Quer durchs Oderbruch und drumherum spielen Anything Else Rock- und Pop-Songs in eigenem, frischem Stil, der für gute Stimmung sorgt und das Publikum schnell in Bewegung bringt.

Oderberg darf sich auch in diesem Sommer auf eine bestens eingespielte Band freuen, deren Spielfreude die Zuhörer schnell mitreißt.

Das Konzert findet am **Samstag, den 10.8., um 20 Uhr** statt, auf der Café-Terrasse am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für die Musiker gebeten. Bei ungeeignetem Wetter findet das Konzert im Café statt. Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein sommerliches **Abendessen** mit karibischen und deutschen Leckereien.

► SA | 23.08. | 20:00 Uhr
Terrassen-Konzert – Cello-Magie an der Alten Oder



Das Café Hier & Jetzt lädt zu einem **Open-Air-Konzert** mit **Andy Grabowski** ein.

Andy Grabowski, der Krakauer Magier auf dem Cello, verlässt für ein langes Wochenende seinen Stammpflicht in der Krakauer Altstadt. Mit seinen Träumen auf dem Cello begeistert er dort Touristen aus der ganzen Welt.

Er spielt in der Loop-Technik mit sich selbst als Orchester. Grabowski drückt mit seinen Improvisationen seine Gefühle aus und lässt sich dabei auch vom Publikum inspirieren.

Im vergangenen Jahr spielte er ein wunderschönes Konzert bei der Finower Musik im Schiff und erkundet nun in diesem Sommer weitere Orte in der Region – an diesem Abend verzaubert er für uns Oderberg.

Das Konzert findet am **Freitag, den 23.8., um 20 Uhr** statt, auf der Café-Terrasse am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um einen Kostenbeitrag für den Musiker gebeten. Bei ungeeignetem Wetter findet das Konzert im Café statt.

Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein leckeres **Abendessen** mit deutschen und polnischen Sommergenüssen.

ANZEIGEN

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
 Verlag



Lokaler geht's nicht

Rund
 um die Uhr
 in den
 Ortszeitungen
 Ihre eigene
 Anzeige
 schalten.

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06,
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
 Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06

Anzeigenannahme:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **30. August 2019**.
 Anzeigenschluss ist am **16. August 2019**.

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

Musikalische Klänge
im Museumspark Oderberg



Salonorchester
des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde

27.07.'19 / 16 Uhr



„Beliebte Musicalmelodien“

10,- €

Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg



JAZZ AUF DER RIESA



The Rattle Storks
Oldtime Jazzband

18.08.'19 / 11-14 Uhr



10,- €

Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg



4. Irischer Abend
im Museumspark Oderberg

Samstag, den 31.08.2019
19.30 Uhr



LARKIN Irish Folk & Rock
Liveband

aus Berlin und die Tänzerinnen der
Urban Beat Irish Dance Academy Berlin

Eintritt: 15,- €

MICHAEL LEUPELT
CATERING & KONZERTS

Traditionell mit irischem Essen & Whiskey
Auf Vorbestellung! Irisches 3-Gänge Menü
im Museumspark (24,50 €, ohne Getränke)



verschwenden?



Brot für die Welt

Verschwenden beenden!
www.brot-fuer-die-welt.de

Mitglied der
act alliance

Veranstaltungen im Binnenschiffmuseum Oderberg

► SA | 27.07. | 16:00 Uhr

„Beliebte Musicalmelodien“ mit dem Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde

**„Berühmte Musicalmelodien“ open air
im Binnenschiffmuseum Oderberg,
am Samstag, 27. Juli, 16 Uhr**

Berühmte Musicalmelodien präsentieren Ihnen die Musiker des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde am Samstag, den 27. Juli ab 16 Uhr open air im Binnenschiffmuseum Oderberg.

Das Eberswalder Ensemble lässt u. a. Melodien aus „Chicago“ von John Kander, aus „Der König der Löwen“ von Elton John und „West Side Story“ von Leonard Bernstein erklingen. Sopranistin Esther Puzak träumt mit „Memory“ aus Andrew Lloyd Webbers „Cats“ von der Vergangenheit, erklärt als Elisabeth aus dem gleichnamigen Musical „Ich gehör nur mir“ und singt den zum Evergreen gewordenen Hit „Don't cry for me, Argentina“ aus Andrew Lloyd Webbers „Evita“. Dazu gibt es Schwungvolles von den Beach Boys und Queen zu hören. Dies und vieles mehr erwartet Sie an diesem stimmungsvollen Nachmittag, zu dem wir herzlich einladen.

– Änderungen vorbehalten –

KARTEN & INFOS

Binnenschiffmuseum Oderberg e. V.
Tel./Fax (033369) 470 oder 53 93 21
Eintritt: 10 €, um Vorbestellung wird gebeten

► SO | 18.08. | 11–14 Uhr

Jazz-Frühshoppen mit The Rattle Storcks Oldtime Jazzband

► SA | 31.08. | 19:30 Uhr

**4. Irischer Abend im Museumspark
mit LARKIN**

und den Tänzerinnen der Urban Beat Irish Dance Academy Berlin (vorher irisches 3-Gänge-Menü)

Jetzt schon Karten reservieren für den

**4. Irischer Abend im Museumspark
am Samstag, 31. August, 19.30 Uhr**

Mit dabei sind diesmal LARKIN und die Tänzerinnen der Urban Beat Irish Dance Academy Berlin und natürlich gibt es auch wieder vor der Veranstaltung ein leckeres 3-Gänge Menü. LARKIN, ein Geheimtipp der Folkszene, ist eine Band, die mit viel Spaß, Energie und Humor die irische Musik zelebriert. Mit ihren unterschiedlichen musikalischen Backgrounds haben die Musiker einen eigenen, kraftvollen Stil geschaffen.

Diese Band schafft verblüffend locker den Spagat zwischen traditionellen irischen Songs und Tunes und Eigenkompositionen. Mal kantig, ungezügelt und kraftstrotzend: Rasant gespielte Fiddle-Tunes auf Attila's Teufelsgeige und dann wieder verspielt und beschwingt Aber Achtung: Diese Musik macht süchtig und gefährdet die Langeweile!

Und Die Urban Beat Irish Dance Academy: Irischer Tanz in Berlin Tanzen wie in Irland – mitten in Berlin!

Die Urban Beat Irish Dance Academy präsentiert bei ihren Auftritten die gesamte Vielfalt des irischen Tanzes, von anmutiger Eleganz bis zu geballter Stepp-Power. In Kooperation mit den Donegals – Irish Dance Berlin hat die Urban Beat Academy zudem ein professionelles Show-Programm entwickelt, das die besten Tänzer*innen beider Gruppen vereint und von deren vielfältiger Erfahrung auf internationalen Show- und Wettkampfbühnen profitiert.

INFO

www.urban-beat-academy.de
E-mail: info@urban-beat-academy.de
Facebook: /urban.beat.irish.dance
Instagram: /urbanbeat_irishdanceacademy
Eintritt: 15,00 €
Irischen Essen und Whiskey
Auf Vorbestellung: irisches 3-Gänge-Menü im Museumspark
(24,50 € ohne Getränke)

ANZEIGEN

Es ist
bald wieder
soweit!



**Die Macher im Mittelpunkt:
Am 21. September 2019 findet zum
neunten Mal der Tag des Handwerks statt.**

Wenn Sie zu diesem Thema inserieren möchten,
wenden Sie sich an unseren Medienberater:

Uwe Rademacher
Tel.: (0 33 31) 29 71 69 | Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

Lokaler geht's nicht!

Sommerfest im Odertalstadion

» Am 10. August ab 14 Uhr verwandelt sich das Odertalstadion wieder einmal von einer Sportstätte zu einem Festgelände für Jung und Alt. Die Fußballer des FSV Kickers Oderberg e. V. organisieren in Kooperation mit der Feuerwehr Oderberg ein kulturelles Highlight der Stadt, das für jeden Geschmack etwas bietet.

Das Bühnenprogramm lädt mit den Cheerleader von Passion of dance, die bereits internationale Erfahrungen sammeln konnten, und dem modernen Programm der Tanzgruppe »No Name« zum Verweilen ein. Wer sein Losglück versuchen möchte, kann dies bei der vielseitigen Tombola versuchen. Ein kleiner Flohmarkt lädt vom Armreif bis zum Zirkel zum Verkaufen (Anmeldungen bis zum 7. August unter Tel. 0173-3826887) oder

Stöbern ein. Die jüngsten Gäste dürfen sich auf der Hüpfburg austoben, ihrer Kreativität bei der Bastelstraße freien Lauf lassen, sich durch das Kinderschminken in Fabelwesen verwandeln, sich beim Mitmach-Zirkus ausprobieren oder ihr Glück auf dem Rücken der Pferde suchen. Der Nachwuchsbereich der Feuerwehr wird einen Löschangriff »EINSATZ-ÜBUNG WALDBRAND« mit dem Tanklöschfahrzeug absolvieren und Stationsübungen für jedermann zum Selbstversuch anbieten. Hausgemachter Kuchen, Eis, aber auch Deftiges vom Grill stillen jeden Appetit und eine erfrischende Bowle sowie Frischgezapftes lassen niemanden dursten.

Außerdem erhalten Abenteuerlustige durch eine Fahrt von der alten Badestelle

am Odertalstadion Richtung Oderberger See mit dem Mehrzweckboot einen Einblick in die Thematik der Wasserrettung. Die Verkehrswacht Barnim präsentiert sich mit einem Geschicklichkeitsparcours für Radfahrer, E-Bikes können getestet werden oder das eigene Fahrrad kann zur Identifizierung im Fall eines Diebstahls codiert werden.

Der Kinder- und Jugendangelverband Barnim wird am 10. August ebenfalls neben dem Festgelände seinen jährlich stattfindenden Wettkampf ausrichten und alle Interessierten können sich an der Ahrenbergscheibe im Zielangeln üben.

Nach einem erlebnisreichen Tag, laden die Feuerwehr und die Kickers zum Tanz durch die Nacht.

10. August 2019

CHORINER DORFFEST

live on stage

FOUR FEEL FINE & DJ SAMMY

Marktstände – historisches Handwerk – Kaffee und Kuchen – Gebrühtes – Live Music – Tanz

14.00 Oldtimershow – 15.30 Kita Waldweibel – 16.30 Kloster AG – 18.00 Kalimero & Kids Bike Stunt Show – 20.00 Band Four Feel Fine – 21.30 DJ Sammy

Dorffest in Serwest

am 03.08.2019 ab 15:00 Uhr auf dem Festplatz an der alten Schule

- ▶ Kaffee und Kuchen
- ▶ Hüpfburg für Kinder
- ▶ Kinderschminken
- ▶ Alles rund ums Feuerwehrauto
- ▶ Bierrutsche
- ▶ DJ Jogi
- ▶ Tombola
- ▶ Schmargendorfer Frauenchor
- ▶ Ponyreiten
- ▶ Verpflegung durch „Lecker Imbiss“

Sie sind herzlich eingeladen vom Serwester Landfrauenverein

JUNGES LEBEN

Choriner Kinderfest 2019

» Am 1. Juni 2019 fand auf dem Choriner Dorfplatz bei strahlender Sonne unser Choriner Kinderfest statt. Wie in jedem Jahr erwartete die gut siebzig Kinder, die mit ihren Eltern und Großeltern gekommen waren, ein buntes und vielfältiges Programm. Nach dem traditionellen Tauziehen zwischen Kindern und Erwachsenen ging es los zu den Stationen, in diesem Jahr unter anderem Torwandschiessen, Reiten (Reiterhof Bad Freienwalde), Radlader- und Treckerfah-



ren, Stiefelweitwurf oder »Fische füttern«. Die Mitarbeiterinnen der Choriner Kita »Waldwichtel« schminkten und bastelten mit den kleinen Gästen, der Kleintierzuchtverein begeisterte mit Eierlau-



fen, bzw. -werfen und die etwas älteren Gäste genossen entspannt das Angebot unseres Kuchenstandes. Als Gäste waren ein Frettchen-Zirkus und eine Seifenblasenkünstlerin in Aktion, die mit ihren Vorführungen unseren Kindern viel Staunen und Spaß bereiteten. Nach Preisverleihung für die Kinder und dem ebenfalls traditionellen Fußballspiel der Kinder gegen die Eltern endete das schöne Fest gegen 18.00 Uhr. Sowohl Groß als auch Klein waren sichtlich begeistert und wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die das gemeinsam möglich gemacht haben: den Organisatorinnen und Helfern, den Kuchenbäckerinnen, der Kita »Waldwichtel«, dem Kleintierzuchtverein und unseren Sponsoren N. Biertümpel, A. Lust, und der Feuerwehr Chorin sowie M. Grunewald und allen Spendern, die das Fest finanziell unterstützt haben und freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr – dann am 6. Juni 2020 – mit viel Engagement ein tolles Kinderfest auf die Beine zu stellen.

Das Organisationsteam

9. Deutsch-polnisches Hip-Hop-Sommer-Ferien-camp im Begegnungszentrum Lunow

» Bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen bis 38 °C trainierten die Kinder und Jugendlichen aus Deutschland und Polen im Alter von 8 bis 16 Jahren zum Ferienstart in Lunow vom 25. bis 29. Juni den modernen Hip-Hop-Dance. Trainingsorte waren die Lunower Sporthalle und der Saal des Holzverarbeitungsbetriebes Bernhard Stenzel in Lunow. Unter Anleitung von drei professionellen Tänzern mit pädagogischer Erfahrung bei der Entwicklung der Choreografie und dessen Umsetzung entstand eine einstündige Show, die am Samstag die Gäste

in der Lunower Sporthalle begeisterte. Eltern, Bekannte und Bürger aus Lunow jubelten die jungen Tänzer. Hauptanliegen des Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zum Medium



Tanz zu verschaffen und ihnen ihre eigenen kreativen Potentiale spielerisch und ohne Zwang zum Erfolg vor Augen zu führen. Jeder fand seinen Platz in der großen Performance. Das Camp wurde durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Interreg V A). Neben Tanz gehörten u. a. Zirkusakrobatik, Disco, Fußball, Volleyball und Baden zum Programm. Wir freuen uns auf das 10. Camp im nächsten Sommer.

*Andrea Teichert
Ortsvorsteherin Lunow*



Warum Ehrenamtsdialog?

» ... das wurde ich, Mandy Jung, Jugendkoordinatorin des Internationalen Bundes im Amt BCO immer wieder gefragt. Im Dezember 2018 fand im Saal des Amtes BCO die erste Sozialraumkonferenz statt, auf der deutlich wurde, dass viele ehrenamtlich Tätige des Amtes sich einen regelmäßigen Austausch sowie ein Kennenlernen aller Vereine des Amtes wünschen.

nungsamtsleiterin Frau Solveig Spann begrüßte alle Anwesenden und freute sich ebenso wie ich über die hohe Resonanz. Durch das Spiel »Der rasende Reporter« sind alle 55 Teilnehmer schnell ins Gespräch gekommen und lernten schon hier ihre Tätigkeitsbereiche kennen. Der folgende Vortrag von Marianne Höhns, Vertreterin des Jugendamtes des Landkreises Barnim, verdeutlichte die Veränderung des Eh-

2018. Einige Aufgaben konnten bereits als erledigt abgehakt werden, wie z. B. die Aktualisierung der Vereinsliste, die Qualifizierung der FFW und Vereine für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die thematischen Informationsveranstaltungen für Eltern und mit dem 19. Juni ebenfalls der Ehrenamtsdialog. Es gibt natürlich noch ganz viel zu tun, wie z. B. die Erarbeitung gewünschter Ortsteilkonzepte in denen Ressourcen, Gemeinwesenorientierung, besondere Infrastruktur, demografischer Wandel und Vereine erfasst werden. Viele Ressourcen sind am 19. Juni in den World-Café-Runden schon erfasst worden und werden nun in Form gebracht. Es wurde deutlich, dass schon viele Kooperationen innerhalb der einzelnen Gemeinden des Amtes vorhanden sind, es besteht jedoch auch das Interesse diese auszuweiten. Die Teilnehmer wünschten sich insbesondere Hilfestellung bei der Mittelbeantragung oder auch Hinweise auf vorhandene Fördertöpfe.

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg und meinen Kollegen des Internationalen Bundes, Frank Madel, Gabi Breest-Grohnwald und Jana Kohlhaw für die Unterstützung danken.

Sollten Sie Fragen haben, Anmerkungen, Ideen oder Probleme wenden Sie sich gern vertrauensvoll an mich unter Telefon 0151-17458242 oder per E-Mail: mandy.jung@ib.de



Diesem Wunsch wollten das Amt und ich als Jugendkoordination entsprechen. Die meist ehrenamtlich tätigen Vereine wollten miteinander ins Gespräch kommen. Daraus entstand der »Ehrenamtsdialog« mit der Zielstellung des Kennenlernens, des Austausches von Erfahrungen, Ideen und Zukunftsplänen sowie der Möglichkeit der Vernetzung untereinander.

Der Ehrenamtsdialog fand am 19. Juni von 17 bis 20 Uhr im Saal des Amtes Britz-Chorin-Oderberg statt. Die Haupt- und Ord-

renamtes heutzutage gegenüber früher. Ehrenamtliche zu gewinnen ist sensible Beziehungsarbeit. Entscheidend ist herauszufinden, ob die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen, ihre Motivation und das Profil ihrer Fähigkeiten zum Profil der zu besetzenden »Stelle« passen. Wichtig ist auch die Unterstützung, Begleitung und Förderung des Ehrenamtlichen und niemals sollte man vergessen »Hauptamt geht vor Ehrenamt«. Danach folgte ein kleiner Rückblick auf die Sozialraumkonferenz im Dezember

ANZEIGEN

Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

**Berechnungsanlagen
 für Ihren Garten**

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz
 Tel.: 0 33 34 / 4 21 39 · Fax: 0 33 34 / 42 09 43
 mobil: 01 72 / 320 31 48
 E-Mail: info@bernhard-kappes.de

**Fenster Technik
 Vandamme**

Fenster | Türen | Wintergärten
Kunststoff und Aluminium

Triftstraße 7 • 16247 Joachimsthal • Tel./Fax: 033 361 / 98 26

**Steinke
 Bestattungen**

Inh. F. Steinke | steinke-bestattungen.de
 Hauptstraße 126 | 16244 Schorfheide OT Finowfurt

FÜR SIE DA **03335 / 32 66 55** TAG & NACHT

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE

Marion Scharfenberg
 Heilpraktikerin für Psychotherapie
 Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.
 Telefon: 03332 / 83 91 92
 www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

VEREINE

Abschluss einer erfolgreichen Fußballsaison der G-Junioren 2018/19

Sehr gute Saisonleistung der jüngsten Britzer Fortunen

» Zehn Spielerinnen und Spieler begannen unter den Trainern Frank Ploen und Herbert Mielke, nachdem sie ein Jahr, ohne Wertungsspiele, als Bambinis fleißig trainiert hatten, die neue Fußballsaison 2018/19. Wir spielten im Fußballkreis Oberhavel/Barnim in Turnierform in der Staffel Ost 2. In der Staffel waren neben unserem Team die Mannschaften Einheit Bernau, SG Schwanebeck, Einheit Zepernick, Preussen Eberswalde II und Grün-Weiß Ahrensfelde II. Jede Mannschaft war Ausrichter eines Turniers, bei dem jeder gegen jeden spielte.

Der Start in die Turniere am 14. Oktober 2018 bei Einheit Zepernick verlief ernüchternd. Wir verloren alle Spiele und schossen kein einziges Tor! Doch das Team nahm das schlechte Ergebnis als Ansporn, um noch fleißiger und engagierter zu trainieren. In den Hallenturnieren Anfang 2019 in Basdorf und Finowfurt lief es schon besser. Bei acht teilnehmenden Mannschaften belegten wir jeweils den 5. Platz. In Basdorf wurde Lunis Feldhahn von den Trainern als „Bester Spieler des Turniers“ gewählt.

Im Frühjahr wurden auf Grund von Personalangel bei den G1-Junioren unsere beiden Juniorenteams zusammen gelegt, was eine Stärkung der Mannschaft bedeutete, denn drei Spieler aus der G1 kamen dazu. Als G-Junioren Fortuna Britz nahmen wir dann an sieben Turnieren der Staffel Ost 1 und Ost 2 teil. Dabei fanden die Spielerinnen und Spieler immer besser zusammen und steigerten sich von Turnier zu Turnier.

Bei den 51 Wertungsspielen in allen Turnieren konnten wir 20 Siege und sechs Unentschieden erzielen und mussten 25 Niederlagen hinnehmen. Das beste Ergebnis erzielte dabei das Team am 25. Mai beim Heimturnier in Britz: Mit 13 Punkten errangen wir den 2. Platz! Beim letzten Turnier am 08. Juni in Schwanebeck wurde alle Mannschaften mit Pokalen und jede Spielerin und jeder Spieler mit einer Medaille geehrt.

Abschluss eines erfolgreichen Fußballjahres unserer G-Junioren bildete ihre Saisonabschluss-Veranstaltung am Sonntag, dem 16. Juni, auf dem Sportplatz in Britz. Nachdem die Trainer eine kurze Auswertung der Fußballsaison durchgeführt hatten, wurden alle Spielerinnen und Spieler unter starkem Beifall



mit Ehrenurkunden ausgezeichnet. Die Kinder, die am letzten Turnier in Schwanebeck nicht teilnehmen konnten, erhielten ihre Medaillen des Fußballkreises Oberhavel/Barnim jetzt durch die Trainer. Danach wurden die besten Torschützen der Saison geehrt:

1. Platz	Lunis Feldhahn	64 Tore
2. Platz	Elias Gähle	19 Tore
3. Platz	Joshua Ploen	5 Tore
4. Platz	Oskar Clasen	4 Tore

Der Torschützenkönig wurde mit einem schönen Pokal geehrt. Abschließend bedankten sich die Trainer bei allen Spielerinnen und Spielern für ihren Trainingsfleiß, ihren Kampfgeist und die gezeigten Leistungen während der Saison. Besonderer Dank galt den Eltern und Großeltern für ihr großes Engagement, sei es zum Training oder zu den Turnieren, ohne das diese Leistungen der Kinder nicht möglich gewesen wären.

Und dann endlich der Höhepunkt der Saisonabschlussfeier: das Fußballspiel der Kinder gegen ihre Muttis. Bemerkenswert auch, dass alle Muttis mitmachten! Alle Kinder wirkten bei diesem Spiel noch engagierter als sonst, so dass sogar Tränen flossen bei Gegentoren durch die

Muttis. Nach dem Abpfiff war die Freude bei den Kindern riesengroß, denn sie gewannen verdient mit 8:7 Toren – doch Verlierer gab es bei diesem Spiel nicht! Anschließend dann für alle die verdiente Stärkung mit gegrilltem Fleisch, gegrillten Würstchen, vielen schmackhaften Salaten, selbstgebackenem Brot, selbstgemachter Kräuterbutter und leckerem Obst. Es wurde tüchtig zugelangt. Die Trainer bedanken sich bei den Muttis für das Selbstgemachte, bei Manuel Müller für das Gegrillte und die Getränke und bei Holger Buse, Inhaber der Firma Autowerkstatt H. Buse, für seine Spende für die G-Junioren. Alle trugen so zum guten Gelingen der Veranstaltung bei.

Zum Team der G-Junioren 2018/19 gehören: Yuna Hohnke, Leni Winter, Fabian Bax, Oskar Clasen, Joshua Ploen, Maja Schmerse, Emil Leick, Lunis Feldhahn, Elias Gähle, Hanna Neumann, Wilhelm Hundt, Henry Nüsse und Carlo Lamprecht.

*Herbert Mielke
Trainer der G-Junioren*

The Linedance Friends Britz e. V.

Britz in Schwedt vertreten

» Fast schon zur schönen Tradition geworden, findet im Juni jeden Jahres die Schwedter Mittsommernacht am Wasser und in der Innenstadt statt.

Hier haben die Vereine die Möglichkeit, ihre eingeübten Choreografien den Zuschauern zu präsentieren. Auch wir »The Linedance Friends« aus Britz konnten dank der guten Vorbereitung durch unseren Trainer und Coordinator Franz Ruh gemeinsam mit den »No Name« aus Oderberg und den »Hot Boots« aus Schwedt einen gemeinsamen Auftritt darbieten. Prima Franz!

Wir vertreten damit unser Amt Britz-Chorin-Oderberg auf dieser Veranstaltung und haben einen hervorragenden Eindruck hinterlassen, der unseren fleißigen Trainigseinheiten geschuldet ist. Ja, ohne Fleiß kein Preis!

Üben müssen wir die Tänze jede Woche, denn ein Tanz besteht meistens aus 32 Counts (Schritte) und die müssen erst mal erlernt werden und sitzen. Leider ist das



Üben in den Sommermonaten in der Sporthalle nicht möglich. Die Drehungen brauchen einen Parkettfußboden, sonst werden die Knie und andere Gelenke stark beansprucht und Verletzungen sind nicht ausgeschlossen. Aber wir, die Britzer Linedancer, haben Spaß am Tanzen und

werden weiterhin versuchen eine Halle zum Üben zu finden, um auch im Sommer nicht aus der Übung zu kommen.

*The Linedance Friends Britz e. V.
M. Conradi*

LOKALES

Wanderhütte für Touristen

» Frau Bettin und Herr Treder errichteten ein »Eulenhäus« als Wanderhütte für Sandkruger und Touristen. Auf dem Wanderweg zwischen Sandkrug und dem Hotel Mühlenhaus, ausgehend vom Sportplatz Sandkrug, errichteten diese zwei Sandkruger eine Hütte. Diese wurde aus Holz gebaut und mit einem Dach versehen, welches bei günstigerer Witterung noch mit einem Dachpappdach versehen wird. Die beiden fleißigen Helfer bauten auch eine Bank für die Wanderhütte, auf der sich Wanderer erholen können, bevor sie den Weg zum Mühlenhaus fortsetzen werden. Der Standort bietet auch einen herrlichen Ausblick auf den Heiligen See. Der Rastplatz wurde auch schön bemalt, daher nennen wir ihn auch »Eulenhäus«. Von diesem Standort kann man auch entgegengesetzt wandern rund um den Heiligen See. Auch Herr Nowaczek aus Sandkrug beteiligte sich am Entstehen dieser Attraktion für Wanderer. Er sponserte das Material für das Dach. Allen Beteiligten beim Entstehen der Hütte gilt vom Ortsbeirat ein herzliches Dankeschön.



Carola Bettin und Gerhard Müller (v. l. n. r.)

Ortsbeirat Sandkrug

100. Jubiläum

Jubiläumsveranstaltung und Fahrzeugübergabe am 17.08.2019

Feuerwehr Britz
seit 1919

10:00 Uhr Festumzug mit Spielmannzug
(Bahnhof Britz > um die Dorfkirche > Feuerwehrgerätehaus)

12:00 Uhr Eröffnung durch Ortswehrführer
Übergabe Tanklöschfahrzeug TLF4000

13:30 - 18:00 Uhr Tagesprogramm
Hülpburg, Wasserspiele, Kinderschminken, GIGA-Lift, Softis, uvm.

14:30 Uhr Britzer Seniorencor

Vorführungen:

15:00 Uhr - Jugendfeuerwehr

16:00 Uhr - Einsatzabteilung

16:30 Uhr - Fw Brodowin/ Serwest

Ab 18:00 Uhr Tanz in die Nacht mit

www.feuerwehr-britz.de

Der Sandkruger Spielplatz wird immer attraktiver

» Der Spielplatz in Sandkrug ist Jahr für Jahr schöner geworden. Viele Sandkruger Kinder nutzen ihn mit Freude und finden besonders den Kletterfelsen attraktiv. Es sind aber nicht nur Sandkruger Kinder, die ihn nutzen – viele Durchreisende machen hier Rast und die Kinder nutzen die schönen Spielgeräte.

Ein besonderer Dank Frau Bettin, Herrn Röschert und Herrn Märker, die die Kleinspielgeräte mit neuer Farbe schöner gestalteten.

Ortsbeirat Gerhard Müller



Besichtigung des historischen Mühlenstandorts – Ragöser Mühle

» Aus der Zeit, als die Mönche des Klosters Chorin die Ragöser Mühle in ihrem Besitz hatten, liegt sehr wenig wertbares Material zu den Müllern, den Einnahmen, den Kornabgaben, den Gebäuden und dem Zubehör vor. Es ist zu vermuten, dass die Mühle dem technischen Höchststand ihrer jeweiligen Epoche entsprach. Die Mühle war für das Mittelalter eine wertvolle Einrichtung, sie diente der Allgemeinheit, denn sie ermöglichte erst das wichtigste Nahrungsmittel der mittelalterlichen Menschen: das Brot. Die Ragöser Mühle, wie auch alle anderen 13 Wassermühlen des Klosters und die Windmühle bei Golzow waren Zwangsmühlen. An der Ragöser Mühle mussten die Bauern aus Brodowin, Niederfinow und Liepe ihr Getreide mahlen lassen. Forstwege, wie der Brodowiner und der Niederfinower Mühlenweg, weisen noch heute auf die Bedeutung des Mühlenstandortes hin.

Im Laufe der Jahrhunderte waren Um- und Wiederaufbau nach Zerstörungen

und Bränden oder technische Veränderungen notwendig, die letztlich wohl auch zur Verlegung nach dem Brand von 1722 zum heutigen Standort geführt haben. Diese Mühle brannte 1945 durch Brandstiftung vollständig nieder.

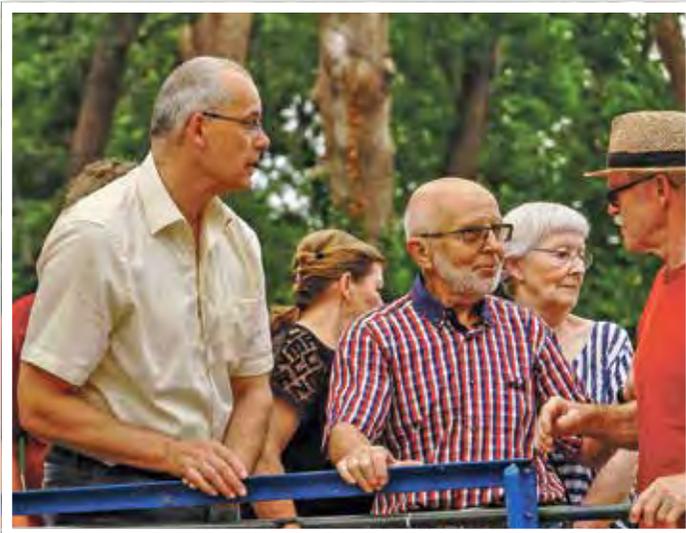
Ilona Glawion hat im Jahre 2010 das gesamte Areal der ehemaligen Mühle gekauft und baut mit ihrem Mann Karl den Standort zielstrebig aus. Nach dem Einbau eines acht Meter großen und ca. sieben Tonnen schweren Wasserrades aus Edelstahl zur Stromerzeugung im Jahre 2018 werden im Jahr 2019 zwei Ferienwohnungen Gäste empfangen, die den Blick auf das Wasserrad genießen können.

Am 6. Juni führte Familie Glawion den Amtsdirektor, den Bürgermeister der Gemeinde Chorin und interessierte Sandkruger Einwohner durch die Mühlenanlage. Sie erläuterten ihre bisherige mühevollen Arbeit zur Wiederherstellung des Mühlengrundstücks. Ein ehemaliger Wirtschaftsstall wird zukünftig Fahrradtouristen beherbergen.

Die Gäste konnten sich davon überzeugen, dass die bisherigen Baumaßnahmen dazu beitragen werden, diesen Standort touristisch weiterzuentwickeln und auch durch die Schaffung eines Weinlokals attraktiv für Touristen zu gestalten.

Der Amtsdirektor Jörg Matthes sprach Familie Glawion den Dank, verbunden mit den besten Wünschen für die nächsten Baumaßnahmen zur vollständigen Gestaltung des Areals als touristisches Zentrum, aus. Dem konnten sich Bürgermeister Martin Horst, Ortsvorsteher Gerhard Müller sowie die Sandkruger Einwohner nur anschließen.

Und hier schließt sich der Kreis für die touristischen Unternehmungen der Müller. Als 1824 das Zwangsmahlrecht, durch die Einführung der Gewerbefreiheit abgeschafft wurde, nutzten schon damals die Müller den Mühlenstandort für touristische Zwecke und holten auch die Gäste von der neu errichteten Bahnstation Chorinchen ab.



Sandkrug feierte

Am 15. Juni gab es ein gemeinsames Fest



Fotos: Harald Kalohn

» Die Freiwillige Feuerwehr Sandkrug/Neuehütte beging ihr 85-jähriges Jubiläum. Der Ortsbeirat und die Feuerwehr einigten sich auf ein gemeinsames Fest. Dies wurde auch zünftig gefeiert. Ab 10 Uhr fand der Festumzug der Feuerwehr durch den Ort mit zünftiger Blasmusik statt. Um 14 Uhr begann das gemeinsame Dorffest. Bis 24 Uhr wurde von den vielen Gästen richtig gefeiert. Das Tanz- und Blasorchester Schulzendorf unterhielt die Gäste bestens. Die The Line-

dance Friends aus Britz begeisterten die Zuschauer erneut. Eine besondere Überraschung war die lustige Modenschau von Sandkrugern und Brodowinern. Die Tanzdiscothek von Ronny Ollmann brachte richtig Stimmung auf und wurde toll begleitet durch die Schlagersängerin Franziska Augustin. Die Kinder waren vom Glücksrad begeistert, denn hier konnten sie schöne Dinge gewinnen. Für sportlichen Ausgleich war durch den Kletter- und Rutschfelsen für die Kinder gesorgt.

Ein Dank auch an die Senioren, die Kuchen gebacken hatten und diesen an die Gäste ausgaben. Ein Dank auch an »Die Wilden Vier« für ihre tolle Versorgung und die Feuerwehr Lichterfelde für ihre Versorgung aus der Gulaschkanone. Ein Dank auch allen Helfern für die tolle Unterstützung zum Gelingen der Feierlichkeiten.

Gerhard Müller
Ortsvorsteher

In einer Angelegenheit
können Sie uns
für sich arbeiten lassen ...

... wenn Sie eine Anzeige
veröffentlichen wollen.

Wir sind für Sie da:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Uwe Rademacher
Tel.: (033 31) 29 71 69 | Fax: (030) 577 95 818
Mobil: 0176 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de





Mit Festumzug und Spaßwettkampf

85 Jahre Feuerwehr Sandkrug-Neuehütte

» Am 15. Juni feierte die Feuerwehr Sandkrug-Neuehütte ihr 85-jähriges Bestehen. Los ging es mit einem großen Festumzug durch Sandkrug unter Beteiligung aller 15 Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Vorneweg marschierte der Angermünder Fanfarenzug, ihm folgten die Kameraden und die beeindruckende Fahrzeugtechnik der Ortsfeuerwehren. Vielen Dank an alle Mitwirkenden, es war ein richtig toller Start in den Tag. Danke auch an die Polizei aus Eberswalde für die professionellen Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Seit fast dreißig Jahren verbindet die Feuerwehren aus Sandkrug-Neuehütte und Sandkrug aus Niedersachsen eine enge Freundschaft, die von gegenseitigem Respekt, Verständnis und Neugierde auf die Welt des anderen geprägt ist. Leider konnte eine Vielzahl der Kameraden aus Sandkrug wegen Terminschwierigkeiten an diesem Tag nicht bei uns sein, wir freuen uns aber schon jetzt auf den Oktober, wenn wir sie als Gäste zu unserem Fackelzug und zum Lagerfeuer anlässlich des Tages der Deutschen Einheit begrüßen dürfen. Umso größer war die Freude, dass der Ortswehrführer Jürgen Dahlmann und drei Kameraden aus der Alters- und Ehrenabteilung bei uns zu Gast waren. Diese drei gehörten zu den ersten Kameraden, die vor fast 30 Jahren die Reise in den wilden Osten wagten und damit den Grundstein für unsere feste Partnerschaft legten. Schön, dass ihr da wart!

Auf dem Festplatz wurden Ansprachen gehalten, verdiente Kameraden gewür-

digt, aber auch sachliche Kritik geäußert. Nur so können Veränderungen in Gang gebracht werden.

Der langjährige Ortswehrführer Siegfried Brandenburger wurde ebenso geehrt, wie der Jugendwart Tommy Ehrenberg-Vauck, dem es gemeinsam mit anderen gelungen ist, eine leistungsstarke Jugendfeuerwehr aufzubauen. Davon zeugt nicht nur der Sieg der Jugendwehr aus Sandkrug-Neuehütte beim diesjährigen Amtsausscheid. Dank ging weiterhin an die dienstältesten Mitglieder G. Bigalke und Ch. Zierach sowie an den Vorsitzenden des Fördervereins der FFW Sandkrug e. V., Herrn Uwe Kegel, für die tatkräftige Unterstützung in allen Belangen rund um die Feuerwehr. Kamerad Jan Zierach konnte für 30 Jahre treue Pflichterfüllung in der Feuerwehr geehrt werden. Herzlichen Glückwunsch!

Natürlich wurde auch unseren Ehefrauen und Partnerinnen für ihr Verständnis, für ihre Geduld und den familiären Rückhalt, den sie uns geben, gedankt.

Nach der Mittagspause startete ein anspruchsvoller Spaßwettkampf, dem sich sechs Mannschaften stellten. Hierbei galt es u. a. ein Puzzle zusammenzusetzen, einen Tennisball durch einen B-Schlauch zu quetschen oder am verflixten Schlüsselbrett Schlösser, so schnell es ging, zu öffnen.

Der Sieg ging an die gemeinsame Mannschaft der FFW Stolzenhagen-Lunow vor Sandkrug 1 und Golzow. Spaß hatten aber alle, die Mitwirkenden und die Zuschauer, das war die Hauptsache. Respekt verdiente sich die Frauenmannschaft aus Liepe-Oderberg-Niederfinow, die teilwei-

se den Parcours barfuß bewältigte. Ihr habt bewiesen, dass Feuerwehrfrauen richtig zupacken können!

Immer wieder gingen besorgte Blicke zum Himmel, ob sich das sonnige Wetter halten würde, aber der Wettergott scheint ein Feuerwehrfreund zu sein. Es blieb den ganzen Tag sonnig und heiß, die angekündigten Gewitter machten einen Bogen um den Festplatz. Dort startete unmittelbar nach der Siegerehrung das Sandkruger Dorffest mit vielen Überraschungen, es wurde ein gelungener Tag für Sandkrug und für die Feuerwehr. Danke deshalb an die Gemeinde Chorin, an den Ortsbeirat, an das Amt Britz-Chorin-Oderberg und ganz besonders an die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und den Förderverein für die erfolgreiche Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen auf diesen Tag!

Großer Dank geht an alle, die ein »kleines Paradies« für die Kinder aufgebaut hatten, hier gab es neben einer Feuerwehr-Hüpfburg auch Feuerwehrtretautos, einen Clown, Basteln, Seifenblasen, Glücksrad und vieles andere mehr. Kein Wunder, dass alle Kinder nach diesem Tag Feuerwehrmann werden wollen, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung! Dankeschön sagen wir allen Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern im Hintergrund, ohne die ein solches Fest nicht zu organisieren ist. Vielen Dank auch an alle beteiligten Feuerwehren und an unsere Gäste aus Nah und Fern.

*Wolfhard Trenn
Ortswehrführer
Ortswehr Sandkrug-Neuehütte*

Freiwillige Feuerwehr Liepe feiert ihr 110-jähriges Bestehen

Bei schönstem Sonnenschein feierte die Freiwillige Feuerwehr Liepe am 1. Juni ihr 110-jähriges Bestehen. Nicht nur dies gab Anlass zur Freude, sondern auch die Jugendfeuerwehr beging ihr 20. Jubiläum. Zum Auftakt dieser Veranstaltung gab es einen großen Festumzug. Hierfür fanden sich sowohl fast alle Wehren des Amtes Britz-Chorin-Oderberg als auch die befreundete Feuerwehr aus dem havelländischen Liepe, das THW OV Eberswalde und die Nachbarwehr Bralitz, mit dem ältesten Fahrzeug, ein.

Nachdem offiziell die Feier durch Reden und Glückwünsche von Vertreterinnen und Vertretern der Feuerwehr, der Gemeinde, der Amtsverwaltung und des Landtages eröffnet wurde, gab es ein buntes Rahmenprogramm für Groß und Klein. Dank des schönen Wetters trafen sich bis zum späten Abend sehr viele schaulustige Gäste und Freunde. Ihnen wurde unter anderem die Zusammenarbeit zwischen THW, Rettungsdienst und Feuerwehr bei der Höhenrettung aus nächster Nähe gezeigt. Hierfür war die Drehleiter der Feuerwehr Bad Freienwalde vor Ort. Nicht nur der Clown »Nanü« verzauberte Kinderherzen, auch beim Kinderschminken sah man das Strahlen von funkelnden Kinderaugen. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren konnten beim »Bubbel Football« ihr Können im Team unter Beweis stellen. Die Rettungshundestaffel der Johanniter stellte ihre Arbeit vor. Zudem durften die Gäste mittels eines Giga-Lifts Liepe von oben betrachten.

Am Abend zeigten die Mädels vom TSA Grün Gold des SV Motor Eberswalde ihr rhythmisches Können und ließen keine Langeweile aufkommen. Zur Aufheiterung der Stimmung trug die Feuerwehr Liepe (HVL) bei. Sie traten mit ihrer Schlagparade auf. Der krönende Abschluss dieses Festes war eine Lasershow.

Wir möchten uns besonders bei allen Helfern, Unterstützern und Spendern aus und um Liepe bedanken. Ohne Ihre Hilfe hätten wir nicht so einen wunderschönen Tag verbringen und feiern können. Wir sind sehr gerührt, dass unsere Arbeit geschätzt und gewürdigt wird.

Für die leibliche Verpflegung geht ein großes Dankeschön an Wildspezialitäten Bratek, Anton's Schlemmer und Eis Ecke vom Hebewerk, den Angelverein Liepe e. V., Uwe Schumacher und allen Helfern.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Liepe



SENIOREN

Erstes Seniorensportfest in Lunow

» Lustige Sportspiele erfreuen alle, die Spaß an der Bewegung haben. Mit dieser Idee luden die Sportgruppe des DRK Lunow unter Leitung von Elisabeth Radünz und die Seniorenbeauftragte von Lunow Angelika Albrecht am Mittwoch, den 3. Juli, in die Sporthalle des Lunower Sportvereins.

Unter Leitung von Roswitha Meier schulten ca. 25 sportbegeisterte Senioren aus Lunow und Umgebung Koordination und Ausdauer. Viele Staffelspiele, Übungen mit dem Schwungtuch, Büchsenwerfen und Gymnastik standen auf dem Programm. Im Anschluss ließen die zahlreichen Frauen und die zwei Männer den

Vormittag mit einem herzhaften Imbiss in gemütlicher Runde ausklingen. Es wird eine Fortsetzung geben. Darin waren sich alle einig.

*Andrea Teichert
Ortsvorsteherin Lunow*



Sommerfest in Lüdersdorf

Seniorenbeirat lud ein und der Britzer Chor sang

» Das Sommerfest der Senioren aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg ist schon zur guten Tradition geworden.

Den Britzer Senioren war das Wetter nicht zu warm, um mit dem Bus am 19. Juni nach Lüdersdorf in die Gaststätte „Zum Farmer“ zu fahren. Allein aus Britz sind 52 Senioren zum Sommerfest angereist. Darunter auch der Britzer Seniorenchor, der mit seinen Liedern ein buntes und gut mitsingendes Programm auf die Beine stellte. Hier ein großes Dankeschön an die Chorleiterin Frau Knabe, die die richtige Auswahl getroffen hat. Allen wurde der Text für das Brandenburger Lied zugänglich gemacht, sodass alle in der Lage waren mitzusingen und auch textsicher dadurch waren. Bekannte Lieder wurden wieder in Erinnerung gerufen und mitgesungen.

Für das köstliche Essen nahm Frau Drechsler-Wiese auch eine Auszeichnung an die Betreiber der Gaststätte vor, denn es wurde »Wasserbüffel-Gulasch« zum Abendessen gereicht. Ein Alleinunterhalter sorgte dann bestens für gute Stimmung und das Tanzbein wurde trotz



der Temperaturen auch kräftig geschwungen.

Für die Organisation dem Vorstand des Seniorenbeirates vielen Dank an dieser Stelle, stellvertretend im Namen aller.

*M. Conradi
Vors. Seniorenclub Britz e. V.*

Senioren in Swinemünde

» So hatte der Vorstand des Seniorenbeirates wieder einmal zur Tagesfahrt geladen. Am 2. Juli um 6:30 Uhr stand der Bus der Firma Schramm zur Abreise bereit. Frau Drechsler-Wiese hatte schnell die Anwesenheit kontrolliert, begrüßte alle und stellte uns Herrn Grothe als Busfahrer vor, und schon rollte der Bus in Richtung Swinemünde. Wie immer konnten Getränke gekauft werden und bei einem kleinen Zwischenstopp hatte Herr Grothe auch schon den Kaffee für uns bereit.

In Swinemünde an der Tankstelle Shell trafen wir auf Herrn Abraham, unseren Reiseleiter ... der Bus fuhr in Richtung Hafen. Mit einem kleinen Spaziergang von etwa 500 Meter hatten wir dann auch das Traditionsschiff der Wikinger erreicht. Leider hatte uns inzwischen die Sonne im Stich gelassen und wir mussten im Innenraum Platz nehmen. Hier war die Akustik nicht gut und daher auch nicht immer alles zu verstehen. Die Rundfahrt war dennoch interessant und



wir fuhren bis an die offenen See. Weiter sollte es nicht gehen, da sich der Wind aufgeladen hatte und die Wellen sehr aktiv wurden. Die Zeit verging dennoch recht schnell, ob bei Kaffee, Bier oder einem kleinen »Schnapperken«.

Im Hafen zurück gingen wir über den kleinen und großen Markt von Swinemünde und Herr Abraham erzählte uns Interessantes zu diesen Orten. Inzwischen waren auch die Stadtpläne aus der Information geholt, die dann im Bus verteilt wurden. Somit konnte jeder dann

daheim noch einmal gedanklich durch die Stadt fahren.

Zum Mittagessen fuhren wir mit dem Bus, den unser Busfahrer unter etwas erschwerten Bedingungen doch recht weit an die Gaststätte fuhr. Im Restaurant »Prochownia«, soviel wie Pulverstube, waren wir beeindruckt, wir dachten in einem Kellergewölbe zu sitzen. Es gab eine Tomatensuppe und Schweinemedallions mit Waldpilzen, was sehr reichlich war und allen super geschmeckt hat.

Danach kam dann die Stadtrundfahrt durch Swinemünde, auf der wir noch vieles über die Stadt erfahren konnten. An der Promenade endete die Rundfahrt und wir begaben uns in die Freizeit. Frau Drechsler-Wiese gab noch ein paar Hinweise, so konnte man Kaffee trinken, durch die Geschäfte schlendern, aber auch an den Strand gehen. Eis essen war auch nicht schlecht, denn inzwischen war uns die Sonne wieder gnädig und man konnte gemütlich draußen sitzen. Um 17 Uhr waren alle pünktlich im Bus und wir fuhren heimwärts.

Frau Willing aus Golzow hatte eine kleine Socke gestrickt in die jeder etwas für den Busfahrer einwarf. Dies übergaben wir mit einem großen Dank an Herrn Grothe, unseren Busfahrer und wir freuen uns auf die nächste Fahrt, die dann im September zu den Eisskulpturen und Karls Erdbeerhof gehen soll.

Elke Geldner



OSTSEE 2

AIDAmor / 19.09. und 29.09.2019

UNSERE LEISTUNGEN

- 10 Übernachtungen auf AIDAmor
- Kulinarisches Verwöhnprogramm mit Vollpension und ausgewählten Getränken
- Entspannung in der Saunalandschaft mit Meerblick
- Fitness an modernsten Geräten, über 30 Kurse pro Woche, Sportaußendeck
- Entertainment mit Musicals, Tanz, Akrobatik, Comedy, Livemusik und TV-Shows
- Spaß und Abenteuer für Kids und Teens in allen Altersgruppen
- Bordsprache Deutsch, erstklassiger Service und Trinkgelder

UNSERE SPEZIALPREISE*

(pro Person in EUR)

19.09. bis 29.09.2019 und
29.09. bis 09.10.2019

Innenkabine	799 EUR
Meerblickkabine	999 EUR
Balkonkabine	1.299 EUR

ÜBER NACHT IN ST. PETERSBURG



0800 - 2 63 42 66

(Vollzeitdienst)

STICHWORT: 1622




Anmeldeschluss: 05.08.2019 *AIDA World Preis p.P. bei 2er Belegung, inkl. 2er Kontingenz, Einzel- und Nichtbelegung auf Anfrage. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen, Hinweise und Informationen des aktuellen AIDA Katalogs, März 2019 bis April 2020. Mindestabmeldefrist: 30 Personen. Bei Sonderaufträgen schreiben Sie unsere verbindliche Informationen und Details von unseren Reisebüros. Druckfehler vorbehalten. **Vertriebler:** Rautenberg GmbH, Martin-Luther-Größe 64, 70539 Ludwigsburg / Veranstalter: AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Skandinavien 3 d, 08526 Rosow.

druckshop

HOCHZEIT / GEBURT JUBILÄUM

Danksagungen und
Einladungen erstellen Sie
ruck-zuck online selber:

https://shop.rautenberg.media

Sommerfest der Senioren 2019

» Der Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hatte am 19. Juni zum mittlerweile traditionellen Sommerfest in die Gaststätte »Zum Farmer« nach Lüdersdorf eingeladen.

Wer nicht selber fahren wollte, konnte aus seinem Wohnort mit extra bereit gestellten Bussen dorthin fahren und wurde am Abend auch wieder heim gebracht. Ab 14 Uhr war Einlass, Frau Drechsler-Wiese und Frau Geldner empfingen die Gäste. Herr Albrecht und Frau Albrecht halfen die Stufen zu überwinden und schnell die Tischreihe zu finden. Alle Tische waren mit Ortsschildern und Nummern gekennzeichnet, so verlief das schnell und reibungslos. Ein gut dekoriertes Saal mit sieben langen Tafeln konnte in Augenschein genommen werden. Auf allen Tischen standen reichlich Wasserflaschen, was so auch gut war, denn die Anreise war schon unter extremen Temperaturen erfolgt.

Pünktlich um 14.30 Uhr eröffnete die Vorsitzende des Seniorenbeirates und übergab dem Amtsdirektor das Mikrofon. Viele Termine hatte er an diesem Tag im Kalender und musste sofort nach seinen Ausführungen nach Berlin. Wieder einmal richtete er nette Worte an uns, ermunterte alle so weiter zu machen und hob hervor, wie wichtig doch das Ehrenamt ist. Er wünschte allen Anwesenden Gesundheit und für diesen Tag eine schöne Feier. Gern wäre er dabei gewesen. Nun übernahm Frau Drechsler-Wiese wieder das Mikrofon und bedankte sich bei Herrn Matthes, dass er trotz des straffen Zeitplanes es sich nicht hat nehmen lassen, persönliche Grußworte zu überbringen. Da er zu einer Auszeichnungsfeier nach Berlin fuhr, wo die Britzer Fleischwerke geehrt werden sollten, gab Frau Drechsler-Wiese im Namen aller Senioren Glückwünsche mit auf den Weg, was mit einem starken Beifall unterstrichen wurde. Sie begrüßte nun die Gäste Frau Gohlke in Vertretung von Herrn Matthes und Herrn Horst, Bürgermeister und Vorsitzender des Amtsausschusses, sowie Herrn Müller, Ortsvorsteher in Sandkrug.

Da die Wärme doch schwer zu ertragen war, fasste sie sich kurz und ließ das zurückliegende Jahr Revue passieren, erwähnte die Tagesfahrten, die alljährliche Gesprächsrunde, die Stützpunktveranstaltungen, die Brandenburgische Seniorenwoche mit ihrer Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, die vielen Tref-

fen, die in den einzelnen Orten stattfanden und von den Ortsvertretern organisiert wurden. Ganz besonders das Seniorensportfest, an dem zum ersten Mal fünf Gruppen aus unserem Amtsbereich an den Start gingen und die Oderberger Gruppe in diesem Jahr den 2. Platz unter Leitung von Frau Pianke erreichen konnte. Hierzu gratulierten alle noch einmal mit Beifall. Sie bedauerte, dass am Vorabend noch zwei Gruppen aus Britz abgesagt hatten. Frau Evelin Wolski aus Sandkrug und Frau Hannelore Seefeldt aus Golzow konnten auf dem Sportfest eine Ehrung durch den Landrat in Empfang nehmen. Weiterhin gab es noch kurz Informationen zum weiteren Jahr, wie die Gesprächsrunde im November mit dem Landrat und dem Amtsdirektor. Sie bedankte sich bei den Ortvertretern für ihr ehrenamtliches Engagement, denn ohne sie wäre das alles nicht machbar. Frau Wolski und Frau Seefeldt wurden nach vorn gebeten und erhielten hier noch einmal ehrende Worte, einen großen Blumenstrauß und viel Beifall. Frau Müller aus Serwest und Frau Franz aus Stolzenhagen wurde ebenfalls für ihre jahrelange ehrenamtliche Arbeit gedankt und verabschiedet, da sie ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und durch Umzug beenden. Ein kleines Präsent und Beifall gab es als Dank, aber Wehmut war auch zu erkennen. Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und hoffen, sie sind im nächsten Jahr als Gast wieder dabei, waren die abschließenden Worte der Vorsitzenden.

Nun wurden Herr und Frau Friebel, die Wirtsleute, begleitet von einem großen Beifall in den Saal gerufen, um sich bei ihnen mit einem Präsent für die immer wieder gute Bewirtung in all den zurückliegenden Jahren zu bedanken und der Wunsch, dass wir noch viele Jahre kommen dürfen, forderte noch einmal alle auf, Beifall zu geben. Herr Schulz war der Musiker der Veranstaltung. Er wurde ebenfalls begrüßt und gab den ersten Auftakt, bevor die Kaffeerunde eröffnet

wurde. Nach dem Kaffeetrinken gaben die sangesfreudigen Senioren aus dem Britzer Seniorenverein e. V. ihr Können zum Besten und wurden applaudiert. Als Dank gab es einen kleinen Gutschein für Kuchen bei der nächsten Kaffeerunde und die Chorleiterin Frau Krabbe erhielt noch ein paar Blumen.

Nun war es so weit, Herr Schulz gab die Tanzfläche frei und schnell war sie in Beschlag genommen, denn unsere Senioren sind tanzfreudige Senioren. Herr Müller und Frau Bielecke aus Sandkrug wurden von Herrn Schulz zur kleinen Einlage aufgefordert, was sie mit Bravour meisterten.

Mit kleinen Einlagen bis zur Polonaise verging der Nachmittag wieder einmal wie im Fluge und das Abendessen wurde gereicht. Dieses Mal hat niemand verraten, was es gibt und wer es zuerst weiß bekommt ein kleines Nascher, was dann an Herrn Locke aus Chorin ging.

Frau Drechsler-Wiese ergriff nun wieder das Mikrofon, um allen einen guten Heimweg zu wünschen, allen Mithelfern einen großen Dank zuzurufen und mögen sie alle gesund bleiben, wenigstens ein bisschen gesünder werden. Und dann bis zum Sommerfest 2020 hier in Lüdersdorf, waren die Abschiedsworte der Vorsitzenden des Seniorenbeirates.

Draußen standen dann auch um 20:15 Uhr alle Busse zur Abfahrt bereit und jeder fand schnell seinen Platz. Dann kam »grünes Licht« und die Busfahrer durften zum Heimweg starten. Auch ihnen und Frau Parpart von der BBG gilt unser Dank.

Wir hoffen, es hat gefallen und grüßen alle Senioren und Seniorinnen im Amtsgebiet ganz herzlich!

*Vorstand Seniorenbeirat
Amt Britz-Chorin-Oderberg*

ANZEIGE

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

Brunch in Marienwerder

Britzer Senioren am Yachthafen

» Am 7. Juli machten sich 37 Senioren aus Britz mit dem Bus auf den Weg nach Marienwerder ins Restaurant »Artisch« zum Brunch.

Der Yachthafen liegt am Oder-Havel-Kanal in Marienwerder zwischen den Ortschaften Zerpenschleuse und Finowfurt am Kilometer 54,8.

Bereits zum zweiten Mal erhielt Marienwerder die Auszeichnung als »Naturparkgemeinde des Jahres«. Die Marina Marienwerder lädt zum Verweilen ein.

Es stehen 30 Gastliegeplätze mit einem Tiefgang bis 1,90 Meter zur Verfügung. Zusätzlich stellen sie Sanitäreinrichtungen sowie Strom- und Wasseranschluss bereit.

Für die Sommersaison werden Dauerliegeplätze auf dem Gelände der Marina angeboten. In den Wintermonaten stehen Liegeplätze in der Bootshalle und im Außenlager zur Verfügung.

Dort angekommen, wurden alle herzlich begrüßt und die Gegebenheiten in Augenschein genommen, denn dieses Restaurant gab es mal in ähnlicher Art in Joachimsthal und hat sein Domizil nun in Marienwerder am Yachthafen gefunden.

Da wollten wir doch wissen, ob die Qualität und das Ambiente genau so hervorragend sind, wie es in Joachimsthal war.

Aber wir brauchten keine Sorgen zu haben, der Koch tat sein Bestes und so wurde erstmal zu später Stunde gefrühstückt. Dies war nicht bei allen Senioren auf Euphorie gestoßen, denn wer frühstückt schon um 10.30 Uhr am Sonntag.

Es wurde aber trotzdem kräftig zugehört, und nach sehr unterhaltsamen Konversationen mit seinem Nachbarn und einen Blick rund um den Yachthafen war dann die Zeit für den Hauptgang auch schon da.

Nach einem lustigen Spiel „aus dem Vereinsleben“ ging es dann wieder zum Bus, wo ein bestens gelaunter Busfahrer auf uns wartete und alle wieder nach Hause brachte.

Dieser Sonntag war ein gelungener Ausflug und hat wieder einmal gezeigt, dass in der Nachbarschaft gute Restaurants Bestand haben.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Schorfheidetouren Eberswalde, Herrn Andreas Wutskowsky, bedanken, denn nette Menschen, die am Sonntag arbeiten müssen, findet man selten so bereitwillig und freundlich.

M. Conradi
Vors. Seniorenclub Britz e. V.



RATHAUS

Wahlhelfer für die Landtagswahl in Brandenburg gesucht

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg sucht für die Besetzung von 19 Wahllokalen in den Gemeinden und zwei Briefwahllokalen für die Landtagswahl des Landes Brandenburg am 1. September 2019 Helfer für die Wahlvorstände.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung am Wahltag verantwortlich. In Vorbereitung dieser Aufgabe werden Schulungen durchgeführt. In den Wahlvorstand werden Personen aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen, sie müssen deshalb das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auslagenersatz und Erfrischungsgelder werden nach den gesetzlichen Vorschriften gezahlt.

Interessierte können ihre Bereitschaft **per E-Mail** an wahlen@amt-bco.de melden oder sich auch **telefonisch** an die Amtsverwaltung wenden:

Herr Pätz
Telefon: (03334) 4576-17

Frau Hampel
Telefon: (03334) 4576-40

Pätz
stv. Wahlleiter

Sitzungstermine im August

► **01.08. | 19.00 Uhr**

Amtsausschuss
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11

► **05.08. | 18.00 Uhr**

Finanzausschuss Britz
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11
(Raum 1.14)

► **06.08. | 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Liepe
Liepe, Gaststätte »Zur Guten Hoffnung«,
Waldstr. 2

► **07.08. | 19.00 Uhr**

Entwicklungsausschuss Chorin
Sandkrug, Gemeindehaus,
Angermünder Str. 36

► **12.08. | 18.00 Uhr**

Bauausschuss Britz
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11
(Raum 1.14)

► **13.08. | 19.00 Uhr**

Finanz- und Sozialausschuss Chorin
Sandkrug, Gemeindehaus,
Angermünder Str. 36

► **15.08. | 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Niederfinow
Niederfinow, Gemeinderaum
Choriner Str. 1

► **19.08. | 18.00 Uhr**

Sozialausschuss Britz
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11
(Raum 1.14)

► **20.08. | 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung
Lunow-Stolzenhagen
Lunow, Begegnungszentrum,
Schulstraße 1

► **20.08. | 18.00 Uhr**

Schulausschuss Britz
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11
(Raum 1.14)

► **22.08. | 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Hohenfinow
Hohenfinow, Querhaus,
Am Anger 33

► **26.08. | 18.00 Uhr**

Gemeindevertretung Britz
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11
(Raum 1.14)

► **29.08. | 19.00 Uhr**

Gemeindevertretung Chorin
Sandkrug, Gemeindehaus,
Angermünder Str. 36

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNX
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Tagung in Wandlitz

Der Gemeinsame Begleitausschuss der ESI-Fonds im Barnim

» Am 12. Juni wurde der Lokalen Aktionsgruppe Barnim eine besondere Ehre zuteil. Der Gemeinsame Begleitausschuss der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) Brandenburg und Berlin tagte in Wandlitz.

Der Gemeinsame Begleitausschuss ist das zentrale Instrument zur Beteiligung der relevanten Partner an der Durchführung und Bewertung der Förderprogramme für die drei ESI-Fonds (ELER, EFRE, ESF). Er tagt mindestens zweimal im Jahr und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörden, der Landes- und Bundesverwaltung, der EU-Kommission und insbesondere der brandenburgischen Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartner zusammen. Einmal jährlich findet solch eine Tagung außerhalb von Potsdam und Berlin statt und sieht ein Begleitprogramm in einer zuvor ausgewählten Region vor. Seitens der LAG Barnim nahmen die Vorstandsmitglieder Petra Bierwirth und Reinhard Kroschewski sowie die RegionalmanagerInnen Ulrike Schubert und Torsten Jeran teil.

Die Barnimer haben viel zu bieten, weshalb den Vertretern des Begleitausschusses einiges Wissens- und Sehenswertes präsentiert werden konnte. Denn seit Beginn der aktuellen Förderperiode wurden bereits Maßnahmen in Höhe von 23,8 Mio. Euro Gesamtkosten umgesetzt bzw. begonnen. Es sind dafür 11,9 Mio. Euro EU-Fördermittel bewilligt worden. Für weitere Vorhaben ist die Beantragung von 3 Mio. Euro EU-Fördermittel erfolgt.

Der Gemeinsame Begleitausschuss konnte natürlich nicht alle Vorhaben besuchen. Eine Auswahl zu treffen fiel in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden Zeit – ein Nachmittag und Abend – nicht so schwer. Die Fahrtzeiten gaben den Radius vor. Zuerst besuchten die Teilnehmer des Begleitausschusses das „BarnimPanorama“ in Wandlitz, welches in der vergangenen Förderperiode mit 3,6 Mio. Euro Fördermitteln unterstützt wurde. Angelehnt an einen Dreiseiten-Hof, ist das Ensemble als ökologischer Musterbau und Nullemissionshaus errichtet worden. Hier werden ein Museum und ein Naturparkzentrum miteinander vereint und in einer gemeinsamen Ausstellung die Themen Natur und Landwirtschaft präsentiert. Auf 1.650 m² wird die Geschichte des Barnim von der eiszeitlichen Wildnis



zur modernen Kulturlandschaft erzählt. Weiter ging es nach Basdorf, um eines der großen Sportprojekte in der Region zu besichtigen. Auf dem Gelände des ehemaligen Fremd- und Zwangsarbeiterlagers wird die einstige Aula als Sportstätte hergerichtet. Es ist ein Einzeldenkmal innerhalb eines Ensembles weiterer denkmalgeschützter Gebäude aus dem Jahr 1942. Es wird eine Trainingsstätte für diverse Kampfsportarten entstehen mit Sanitäreinrichtungen, Umkleieräumen und Lagerflächen. Das Gebäude wird außerdem für verschiedenste kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten sind noch in vollem Gange, so war leider nur von außen ein Blick auf das Vorhaben möglich. Die LAG Barnim hat sich dafür ausgesprochen, das Vorhaben mit 2,2 Mio. Euro Fördermitteln zu unterstützen.

Die nächste Station war die ehemalige Jugendhochschule am Bogensee. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz und machen auf den ersten Blick einen gut erhaltenen Eindruck. Dennoch gibt es viel zu tun. Frau Schumann, eine Vertreterin der Akademie Bogensee GmbH, die das Konzept »Campus Bogensee« und die dort geplanten verschiedensten Projekte vorstellte, ermöglichte der Gruppe, einige Gebäude zu betreten und deren Funktionalität zu bestaunen.

Eine Wiederbelebung des einzigartigen Areals am Bogensee ist das erklärte Ziel des Landes Berlin, der Eigentümerin. Seit mehreren Jahren finden Untersuchungen und Maßnahmen statt, das Gelände zu sichern und für eine Nutzungsaufnahme vorzubereiten. Die Aka-

demie Bogensee GmbH, die unter dem Dach des »Campus Bogensee« verschiedene Wissenseinrichtungen und Bildungsangebote etablieren und auf dem Gelände vereinen möchte, ist Partner in diesem Prozess.

Die Errichtung einer Schule und einer Kita sollen die ersten Bausteine bei der Nutzungsaufnahme des Campus werden. Es folgen Kultur- und Veranstaltungsstätten sowie weitere Flächen für Seminare, Weiterbildung und innovative Gründungen im Umfeld einer nachhaltigen Entwicklung.

Am Ende des gelungenen Tages bedankte sich Frau Dr. Rabold, die Leiterin der Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin, bei den RegionalmanagerInnen Ulrike Schubert und Torsten Jeran für die sehr gute inhaltliche und organisatorische Begleitung und Unterstützung des Programms. Die Mitglieder des Begleitausschusses konnten sich am Abend im Schloss Lanke sowohl auf dem Schloss-Areal als auch durch original Barnimer Produkte vom sinnvollen Einsatz europäischer Fördermittel überzeugen. Fassade und Fenster des Schlosses wurden mit deren Hilfe saniert, es entstanden mehrere Ferienwohnungen im Schloß und im »grünen Haus« gleich nebenan. Gegenwärtig werden mithilfe von EU-Fördermitteln die Zuwegung und Stellplätze für die Ferienanlage »grünes Haus« errichtet sowie eine Sauna installiert, um den Gästen ein bestmögliches Wohnenerlebnis bieten zu können.

*Ulrike Schubert, Torsten Jeran
LAG Barnim e. V.*

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Neuer Familienpass Brandenburg 2019/2020

RABATTE FÜR 500 FREIZEITANGEBOTE

Der Familienpass Brandenburg 2019/2020 ist erschienen. Der beliebte Freizeit- und Ausflugsplaner hält rund 500 Freizeitangebote für Brandenburg und Berlin bereit. Er bietet mindestens 20 Prozent Rabatt sowie teilweise sogar freien Eintritt für Kinder. Familienministerin Susanna Karawanskij und Dieter Hütte, Geschäftsführer der Brandenburger Tourismus-Gesellschaft TMB, stellten den neuen Familienpass heute im Naturkundemuseum Potsdam vor. Die ersten Exemplare des Freizeitplaners verteilten sie gemeinsam mit Museumsdirektor Dr. Jobst Pfaender an Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Max Dortu“.

Der 390-Seiten starke „Pass“ ist vom 20. Juni 2019 bis zum 24. Juni 2020 gültig. Er ist landesweit im Handel für 2,50 Euro pro Stück erhältlich. Der Pass erscheint bereits in der 14. Auflage (40.000 Exemplare).

Familienministerin Susanna Karawanskij sagte: „Mit dem Familienpass kommt garantiert keine Langeweile auf! Es gibt so viel Spannendes im Land Brandenburg zu entdecken. Der Pass ist mit seinen zahlreichen Ideen der ideale Begleiter für Ausflüge und überrascht jedes Mal mit neuen Highlights. Und das Beste: Er unterstützt vor allem Familien, die nicht ganz so viel Geld haben. Das ist mir besonders wichtig. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, mit ihren Eltern und Großeltern gemeinsam kleine und große Abenteuer zu erleben. Gemeinsame Zeit zusammen zu verbringen ist für die Entwicklung der Kinder wichtig.“

TMB-Geschäftsführer Dieter Hütte sagte: „Der Familienpass ist ja mittlerweile ein schöner „Dauerbrenner“, der sehr deutlich macht, wie viele unterschiedliche touristische Angebote für Familien es in Brandenburg gibt. Wenn auf rund 500 Angebote Rabatte gewährt werden, so zeigt dies aber auch, dass die Brandenburgische Tourismuswirtschaft sich mit ihrem Beitrag sehr gerne für die Familien und Kinder im Land engagiert.“



Foto: TMB-Fotoarchiv/Steffen Lehmann



Foto: TMB-Fotoarchiv/Steffen Lehmann

Tourismus kommt eben auch den eigenen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.“

Von Abenteuerpark bis Zoo – der Familienpass gewährt Preisnachlässe von mindestens

20 Prozent Rabatt auf den normalen Eintrittspreis bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte. Dazu enthält er 153 Kinderfreikarten (bei einem vollzahlenden Erwachsenen).

Zu den neuen Highlights im Familienpass gehören zum Beispiel Soccer Golf Lausitz (Fußballgolf die neue Trendsportart, ist eine Kombination zwischen Golf und Fußball), der Hallenspielplatz PiPaPo in Cottbus oder sinnatur – Veranstalter für Naturerleben in Lehnin (Potsdam-Mittelmark).

Übersichtlich und farbfroh nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet, lassen sich alle Angebote im Familienpass einfach und schnell nach Thema und Ort finden. Jeder Eintrag enthält eine Kurzbeschreibung, die Angabe von Normalpreisen und Familienpass-Rabatten/Coupons, ein Foto sowie die Kontaktdaten des Anbieters.

Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Angebote mit Piktogrammen gekennzeichnet, darunter für Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder

Hörschwerhörigkeiten. Insgesamt wurden 315 Piktogramme vergeben. Zu allen Anbietern mit diesen Symbolen liegen detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit vor.

Der neue Familienpass lockt auch wieder mit einem großen Gewinnspiel. Zum ersten Mal findet es online auf der Familienpass-Website www.familienpass-brandenburg.de statt. Es winken rund 200 Preise von Rabattanbietern: von Eintrittskarten über Ausflüge bis zum Familien-Wochenende.

Der Familienpass Brandenburg ist eine zentrale Maßnahme des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung. Er wurde im Auftrag des Familienministeriums von der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH im Zusammenspiel mit vielen Tourismus- und Freizeit Anbietern erarbeitet.

Erhältlich ist der Familienpass im Land Brandenburg im Zeitschriftenhandel, in Schulen und Kindertagesstätten, in Touristeninformationen, bei den Lokalen Bündnissen für Familie, in Buch- und Spielzeughandlungen, bei Rabattanbietern, in Bibliotheken und in allen Filialen von Getränke Hoffmann. Im Internet kann der Pass unter www.familienpass-brandenburg.de bestellt werden.



Landesgartenschau
Wittstock | Dosse 2019

www.laga.wittstock.de



Landes Gartenschau

Wittstock | Dosse 2019

18. April – 6. Oktober

Rundum **schöne** Aussichten